

BETRIEBSAUSFLUG der Gemeindebediensteten

Aufgrund des Betriebsausflugs der Gemeindebediensteten ist das Marktgemeindeamt am Mittwoch, 12. November 2014 geschlossen!

EINLADUNG ZUM MARTINSFEST

am Mittwoch, 12. November 2014 um 17 Uhr in Stadl

Wir treffen uns bei der Bushaltestelle (beim "Alten Feuerwehrhaus") und ziehen gemeinsam mit unseren Laternen zur Kirche. Im Anschluss an die Feier in der Kirche laden wir alle recht herzlich zu unserem Punschstand beim Aktivzentrum ein!

Wir freuen uns auf eine schöne, gemeinsame Feier! - Das Kindergartenteam

STAMMTISCH der Ortsbauernschaft

Mittwoch, 12. November 2014

20 Uhr, Gasthof Eder in Stadl

GENERALVERSAMMLUNG der

Dirndl-, Goldhauben- und Männertrachtengruppe Engelhartzell

Freitag, 14. November 2014

19.30 Uhr im Gasthof Steininger

ZU VERKAUFEN: MAZDA 3 SPORT

**Graumetallic Mazda 3 Sport CD, 5-türig, 109 PS, Diesel, 35.000 km,
Garagenauto, Erstzulassung November 2008 – Preis auf Anfrage!**

Genauere Informationen gibt's unter: Tel. 0699/11615695

Vorankündigung: PERCHTENLAUF UND SEGNUNG DER 4. ENGELHARTSZELLER FRIEDENSLICHTKERZE



Samstag, 22. November 2014

ab 15 Uhr am Marktplatz

- ab 15 Uhr:** Weihnachtsmarkt und Perchtenlauf mit dem „Trattnachtal-Inferno“
- 18 Uhr:** Segnung der 4. Engelhartzeller Friedenslichtkerze

Der Verein Engelhartzell Innovativ nimmt weiterhin Kerzenwachsreste entgegen!

Bitte bringen Sie die Wachsreste zu:

Milan Hinterleithner, Nibelungenstraße 2, Tel.: 0664/601657844

TAG DER OFFENEN TÜR

Landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule Mistelbach

Freitag, 21. November 2014, von 13 bis 17 Uhr

Infos gibt's unter: www.ooe-landwirtschaftsschulen.at



TAGE DER OFFENEN TÜR - Technische Fachschule Haslach



Freitag, 21. November 2014, von 13 bis 17 Uhr

Samstag, 22. November 2014, von 08 bis 12 Uhr

Infos gibt's unter: www.tfs-haslach.at oder Tel. 07289/73001

BÜRGERMEISTER-INFORMATION ZUM WINTERDIENST

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Seitens der Marktgemeinde Engelhartszell wird auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF, hingewiesen:

§ 93 StVo 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, daß die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, daß Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. [...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind. Die Marktgemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** Gemeinde handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

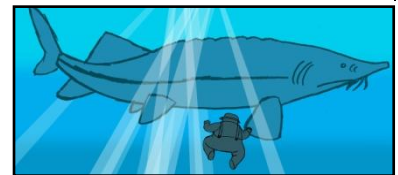
Die Marktgemeinde Engelhartszell ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist. – **Der Bürgermeister**

DER ANGLER UND DER GIGANT – Ein Treffen der besonderen Art

In der Region Passau sind Störe ein wichtiges Thema. Sie sind vom Alter und vom Aussehen her besondere Fische und bewohnen gerne die Donau. Zwischen Jochenstein und Engelhartszell liegt das einzige Vorkommen des Sterlets in Deutschland und Österreich, das sich noch durch natürliche Fortpflanzung erhält. Der **Sterlet** ist dabei mit bis zu 1,5 Metern Länge der kleinste der Stör-Arten.

Der **Hausen** oder **Beluga-Stör** ist der größte der Stör-Arten und erreicht ganz

andere Dimensionen! Bis zu 10 Meter Länge sind nachgewiesen! Zur Eiablage schwamm er früher vom Schwarzen Meer bis nach Ulm. Heute ist in Rumänien am ersten Donaukraftwerk Eisernes Tor Schluss für die wandernden Störe. Im **Donauaquarium im Wassererlebnis Mini-Donau in Engelhartszell** kann man einen 1,7 Meter langen Hausen und zahlreiche andere Störarten betrachten. Diese beeindruckende Größe des „Giganten der Donau“ haben das Haus am Strom und der Markt Engelhartszell als Thema aufgegriffen und einen lustigen Trailer dazu erstellen lassen: Gezeigt wird wie Angler unverhofft auf diesen Donau-Giganten treffen und wie nachhaltig dieses Aufeinandertreffen sie beeindruckt! „Uns kam es darauf an, die wirklich beeindruckende Größe dieses Fisches zu zeigen“, so **Karin Wundsam**, Vorsitzende des Tourismusverbandes Engelhartszell. Der Künstler **Hans-Joachim Blach** aus Passau setzte eine lustige Geschichte mit ansprechenden Grafiken und sehr eigenen Charakteren um. „Blach hat wirklich großes Talent! Damit wird es uns gelingen, nicht nur Fachpublikum anzusprechen, sondern auch die breite Öffentlichkeit“, so **Ralf Braun**, Leiter des Haus am Strom.



Eingebunden ist das Video mit EU-Förderung in eine App-Anwendung für Smartphones zur Erkundung der Natur an der Donau. Zu sehen ist der Trailer auch auf www.donau-welt.at und www.hausamstrom.de. Im Zuge des EU-Förderprojektes Donau-App wurden beim Gemeindeamt und bei der Mini-Donau auch öffentliche Hotspots (WLAN) errichtet.